

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin

GZ: (OB) Büro GB 2

Datum: 12. MRZ. 2013

BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Anita Köhler

Baugenehmigung Kulturpalast
mAF0347/13

Sehr geehrte Frau Köhler,

Ihre mündliche Anfrage aus der Stadtratssitzung am 28. Februar 2013 beantworte ich Ihnen wie folgt:

- 1. „Wie wir wissen, verzögert sich die Erteilung der Baugenehmigung für den Kulturpalast. Wann wird nach derzeitigem Kenntnisstand mit der Baugenehmigung gerechnet?“**

Eine Teilbaugenehmigung für Rückbauarbeiten liegt dem Hochbauamt bereits vor. Die komplette Baugenehmigung erwartet das Hochbauamt in der 15. Kalenderwoche.

- 2. „Welche konkreten zeitlichen und finanziellen Folgen hat die Verzögerung für den Bauablauf?“**

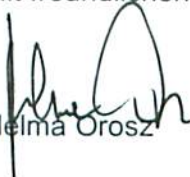
Aus der Verzögerung der Baugenehmigung ergeben sich keine zeitlichen oder finanziellen Folgen.

- 3. „Bis wann sind die Interimsspielstätten angemietet? Welche konkreten finanziellen Folgen hat eine Verlängerung der (Miet)Verträge für die Spielstätten und die Probenräume?“**

Die Interimsspielstätten sind so angemietet, dass diese noch einmal verlängert werden könnten. Der Mietvertrag für das Probe- und Verwaltungszentrum am Waldschlößchenareal ist bis zum 30. September 2015 abgeschlossen und mit einer Verlängerungsmöglichkeit versehen.

Für die Anmietung der Interimsspielstätten inkl. der dafür notwendigen Dienstleistungen (z. B. Auf- und Abbau) sind im Doppelhaushalt 774.000 EUR angeordnet. Die jährlichen Ausgaben aus dem Mietvertrag für das Objekt Am Brauhaus 8 (Proben- und Verwaltungszentrum) betragen ca. 553.000 EUR. Bei längerer Mietzeit wird es entsprechend teurer.

Mit freundlichen Grüßen


Helma Orosz